

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Berliner Straße  
von : Kreisverkehr Markgrafenstraße/Bredemeyerstraße  
bis : Rixdorfer Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Im Zuge des Ausbaus der Markgrafenstraße und dem damit verbundenen Bau des Kreisverkehrs Markgrafenstraße/Berliner Straße/Bredemeyerstraße werden auch Arbeiten an den Nebenanlagen in dem hier behandelten Abschnitt der Berliner Straße durchgeführt. Diese lösen z.T. eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG aus.

Gehweg und Parkstreifen auf der Nordwestseite sind ca. 50 Jahre alt und in einem abgängigen Zustand. Der Gehweg ist mit Betonplatten und Kleinpflasterstreifen befestigt. Die Platten sind teilweise ausgemagert, gebrochen oder liegen nicht mehr plan. Die Parkflächen sind asphaltiert, altersbedingt stark verschlissen und weisen Risse, Ausmagerungen, Flickstellen und Unebenheiten auf. Ein baulich hergestellter Radweg ist bisher nicht vorhanden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des nordwestlichen Gehweges ab Kreisverkehr bis Grundstück Berliner Str. 127 einschließlich (Ausbaugrenze) durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Parkflächen ab Kreisverkehr bis Grundstück Berliner Str. 127 einschließlich (Ausbaugrenze) durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung eines Radweges auf der Südostseite ab Kreisverkehr bis Ende Zufahrt Discountmarkt durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Gehweg	16.900,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	13.200,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	9.200,00 EUR
Parkflächen	4.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	2.800,00 EUR
Radweg	6.800,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	2.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	14.000,00 EUR

---

Die Berliner Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragsatzung) einzustufen. Sie bleibt ab dem zukünftigen Kreisverkehr weiterhin Bundesstraße (B 51) und dient damit neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

14.000,00 EUR : 10.550 m<sup>2</sup> = rd. 1,30 EUR

Der Baubeginn soll in Kürze erfolgen. Die Satzung tritt daher aus Gründen der Rechtssicherheit bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Bruder-Klaus-Platz  
von : Berner Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 5.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

3.800,00 EUR

Der Bruder-Klaus-Platz ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist als Sackgasse mit einem Wendehammer angelegt und dient somit in der Bruder-Klaus-Siedlung ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.800,00 EUR : 6.506 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Clevischer Ring (Ostseite)  
von : Keupstraße  
bis : verlegte Markgrafenstraße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Im Zuge des Ausbaus der Markgrafenstraße werden auch Arbeiten an den östlichen Nebenanlagen in dem hier behandelten Abschnitt des Clevischen Rings durchgeführt. Diese lösen eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG aus.

Gehweg und Parkflächen sind ca. 50 Jahre alt und in einem abgängigen Zustand. Der Gehweg ist teils mit Platten befestigt, teils asphaltiert, ausgemagert und voller Risse. Die Parkflächen sind mit einer Asphaltdeckschicht auf Schotter befestigt, die durchgehend aufgebrochen und nicht mehr gebrauchsfähig ist. In den Schotter sind bereits tiefe Schlaglöcher gefahren. Ein Radweg ist bisher nicht vorhanden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht.

Herstellung eines Radweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht sowie in Teilbereichen Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

---

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Gehweg:	18.700,00 EUR	13.100,00 EUR (70 %)
Parkflächen:	2.600,00 EUR	1.800,00 EUR (70 %)
Radweg:	16.800,00 EUR	5.100,00 EUR (30 %)
Summen:	38.100,00 EUR	20.000,00 EUR

---

Der Clevische Ring von Keupstraße bis verlegte Markgrafenstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist und bleibt in diesem Teilstück Bundesstraße (B8 und B51) und dient damit neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

20.000,00 EUR : 6.656 m<sup>2</sup> = rd. 3,00 EUR

Der Baubeginn soll in Kürze erfolgen. Die Satzung tritt daher aus Gründen der Rechtssicherheit bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Davoser Klause  
von : Berner Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmaste mit Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.600,00 EUR

Die Davoser Klause ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Straße ist als Sackgasse mit T-förmigem Ende angelegt und dient damit in der Bruder-Klaus-Siedlung ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.600,00 EUR : 8.278 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Fabriciusstraße  
von : Kopernikusstraße  
bis : Heidelberger Straße  
Stadtteil : Buchforst  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Aufgrund altersbedingten Verschleißes (Baujahr 1929) ist die Standsicherheit des Kanals gefährdet. Daher ist eine umgehende Erneuerung des Mischwasserkanals in der Fabriciusstraße erforderlich. Im Zuge dessen werden anstelle der bisherigen veralteten Seiteneinläufe moderne Rostsinkkästen eingebaut.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	335.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	154.100,00 EUR
zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	<u>18.000,00 EUR</u>
Beitragsfähige Gesamtkosten:	172.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

120.500,00 EUR

Die Fabriciusstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine gepflasterte Einbahnstraße mit einer teilweise nur 3 m breiten Fahrbahn. Sie dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Funktion einer Haupteinzelerschließungsstraße erfüllt innerhalb der Wohnsiedlung die parallel verlaufende Cusanusstraße, über die der Verkehr von den Anliegerstraßen auf die Heidelberger Straße bzw. die Kopernikusstraße geführt wird.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

120.500,00 EUR : 7.030 m<sup>2</sup> = rd. 17,10 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes des Kanals muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Daher soll die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft treten.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Genfer Klaus  
von : Berner Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmaste mit Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.600,00 EUR

Die Genfer Klaus ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Die Straße ist als Sackgasse mit T-förmigem Ende angelegt und dient damit in der Bruder-Klaus-Siedlung ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.600,00 EUR : 8.746 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Haslacher Weg/Luzerner Weg (Ringstraße) einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen Luzerner Weg  
von : Triberger Weg (Verbindungsstraße zum Höhenhauser Ring)  
bis : Berner Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS. In den unselbstständigen Anhängseln werden Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Rondo verwendet.

In der Hauptführung des Luzerner Weges wurden 1988 bereits teilweise Peitschenmasten gegen Normmasten ausgetauscht. Die Langfeldleuchten blieben seinerzeit jedoch erhalten. Nun sollen diese Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 37.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

18.900,00 EUR

Der Haslacher Weg/Luzerner Weg (Ringstraße) ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Teil des innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenringes dient er nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

18.900,00 EUR : 66.016 m<sup>2</sup> = rd. 0,30 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Haslacher Weg (Verbindung zum Höhenhauser Ring)  
von : Haslacher Weg/Luzerner Weg (Ringstraße)  
bis : Höhenhauser Ring  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 6.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

3.200,00 EUR

Der Haslacher Weg (Verbindung zum Höhenhauser Ring) ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er verbindet den Höhenhauser Ring mit dem innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenring. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern auch dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.200,00 EUR : 7.561 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Malvenweg  
von : Honschaftsstraße  
bis : Melissenweg  
Stadtteil : Holweide  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmastleuchten und ist über 40 Jahre alt. Somit ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Aufgrund großflächiger Korrosion ist zudem die Standsicherheit der Masten gefährdet. Darüber hinaus entspricht die Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Iridium-Kofferleuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

19.200,00 EUR

Der Malvenweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Siedlungsgebietes fließt hauptsächlich über die parallel verlaufende Honschaftsstraße, so dass dem Malvenweg nur geringe Verbindungsfunktion zukommt und er ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

19.200,00 EUR : 28.052 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Sicherstellung der Standfestigkeit der Masten umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Markgrafenstraße  
von : Keupstraße  
bis : verlegte Markgrafenstraße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Im Zuge des Ausbaus der Markgrafenstraße von Clevischer Ring bis Berliner Straße als künftige B 51 wird auch der alte Teil der Markgrafenstraße grundlegend neu gestaltet. Diese Teilstrecke unterliegt nur noch für die bislang nicht erstmalig endgültig hergestellte Teileinrichtung Gehweg der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch. Für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Beleuchtung wurden auf Grund eines Kostenspaltungsbeschlusses bereits vor 43 Jahren Erschließungsbeiträge erhoben, so dass für deren Erneuerung nunmehr Straßenbaubeiträge nach dem KAG zu erheben sind.

Die Fahrbahn ist über 40 Jahre alt und in einem abgängigen Zustand. Sie ist asphaltiert, stark ausgemagert und voller Risse. Zudem wurde der ehemalige Gleisbereich nur provisorisch mit Asphalt verschlossen.

Auch die aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten bestehende Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt. Die Masten sind großflächig verrostet. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, zudem entspricht die Straßenbeleuchtung nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die vorhandenen Beleuchtungsmasten sollen durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 8 m und Kofferleuchten ersetzt werden.

Baulich hergestellte Parkflächen und ein Radweg sind bisher nicht vorhanden. Diese werden überwiegend im bisherigen erschließungsbeitragsrechtlich bereits abgerechneten Fahrbahnbereich angelegt, so dass hierfür ebenfalls Straßenbaubeiträge nach dem KAG zu erheben sind.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Herstellung von Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung eines Radweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen und rückwärtiger Kantsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn:	62.800,00 EUR
Parkflächen:	34.900,00 EUR
Radweg:	38.100,00 EUR
Beleuchtung:	<u>13.900,00 EUR</u>
Summe:	149.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

104.800,00 EUR

Dieser Teil der Markgrafenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da er überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Der Durchgangsverkehr wird ganz bewusst abgetrennt, so dass die Markgrafenstraße nach dem Umbau hauptsächlich den Ziel- und Quellverkehr des anliegenden Discountmarktes aufnimmt und den bis zum Clevischen Ring durchgehenden Grundstücken eine Zufahrtsmöglichkeit verschafft.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

104.800,00 EUR : 6.656 m<sup>2</sup> = rd. 15,70 EUR

Der Baubeginn soll in Kürze erfolgen. Die Satzung tritt daher aus Gründen der Rechtssicherheit bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Mesmerstraße  
von : Kopernikusstraße  
bis : Heidelberger Straße  
Stadtteil : Buchforst  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Aufgrund altersbedingten Verschleißes (Baujahr 1930) ist die Standsicherheit des Kanals gefährdet. Daher ist eine umgehende Erneuerung des Mischwasserkanals in der Mesmerstraße erforderlich. Im Zuge dessen werden anstelle der bisherigen veralteten Seiteneinfläufe moderne Rostsinkkästen eingebaut.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	280.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	128.800,00 EUR
zuzügl. Kosten für die Straßenabläufe:	<u>12.000,00 EUR</u>
Beitragsfähige Gesamtkosten:	140.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

98.600,00 EUR

Die Mesmerstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Einbahnstraße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient und nur in untergeordnetem Maße eine Verbindungsfunktion zwischen der Heidelberger Straße und der Kopernikusstraße ausübt, da die Kopernikusstraße etwa 200 Meter weiter nördlich in die Heidelberger Straße mündet.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

98.600,00 EUR : 7.157 m<sup>2</sup> = rd. 13,80 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes des Kanals muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Daher soll die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft treten.

## Anlage 13

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Schwyzer Klaus  
von : Berner Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmaste mit Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.600,00 EUR

Die Schwyzer Klaus ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Straße ist als Sackgasse mit T-förmigem Ende angelegt und dient somit in der Bruder-Klaus-Siedlung ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.600,00 EUR : 6.130 m<sup>2</sup> = rd. 1,30 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 14

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Solothurner Weg einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen entlang der Haus-Nrn. 2 - 18 und 20 - 38  
von : Triberger Weg  
bis : Schönrather Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr stand sicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden. In den Stichstraßen werden Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Rondo verwendet. Durch jeweils einen zusätzlichen Mast in den beiden Stichstraßen wird die Beleuchtung zudem ergänzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

10.100,00 EUR

Der Solothurner Weg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er verbindet die Schönrather Straße mit dem innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenring. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

10.100,00 EUR : 18.514 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 15

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Tessiner Weg  
von : Luzerner Weg  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 46 Jahre alte Anlage besteht aus einem Peitschenmast mit Langfeldleuchte. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Leuchte soll ersetzt werden durch einen Normmast mit einer Nennhöhe von 5 m und einer Aufsatzleuchte des Typs Rondo.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 4.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Gehweg (70 %):

3.000,00 EUR

Der Tessiner Weg ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr angelegt und gilt als solcher gewidmet. Aufgrund seiner Lage, Verkehrsbedeutung und der Widmung ist er als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.000,00 EUR : 4.970 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 16

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Triberger Weg - Hauptzug einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen entlang der Haus-Nrn. 6 - 16 und 22 - 32  
von : Berner Straße  
bis : Haslacher Weg  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage im Hauptzug soll durch Normmaste mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden. In den Stichstraßen werden Normmaste mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Rondo verwendet.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

14.900,00 EUR

Der Triberger Weg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist Teil eines ringförmigen Straßenzuges, über den der Verkehr von und zu den zahlreichen Sackgassen und Stichstraßen in der Bruder-Klaus-Siedlung geleitet wird. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

14.900,00 EUR : 32.078 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 17

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 2 und 4)  
von : Triberger Weg - Hauptzug  
bis : Höhenhauser Ring  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmaste mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.500,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

3.800,00 EUR

Der Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 2 und 4) ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er verbindet den innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenring – zu dem der Hauptzug des Triberger Weges gehört – mit dem Höhenhauser Ring. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.800,00 EUR : 2.261 m<sup>2</sup> = rd. 1,70 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 18

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 34 bis 36 a)  
von : Triberger Weg - Hauptzug  
bis : Höhenhauser Ring  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmaste mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.500,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

3.800,00 EUR

Der Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 34 bis 36 a) ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er verbindet den innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenring – zu dem der Hauptzug des Triberger Weges gehört – mit dem Höhenhauser Ring. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.800,00 EUR : 4.408 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 19

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Walliser Weg  
von : Luzerner Weg  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus einem Peitschenmast mit Langfeldleuchte. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Leuchte soll ersetzt werden durch einen Normmast mit einer Nennhöhe von 5 m und einer Aufsatzleuchte des Typs Rondo.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 4.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Gehweg (70 %):

3.000,00 EUR

Der Walliser Weg ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr angelegt und gilt als solcher gewidmet. Aufgrund seiner Lage, Verkehrsbedeutung und der Widmung ist er als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

3.000,00 EUR : 3.872 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 20

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Zermatter Klause  
von : Berner Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmaste mit Kofferleuchten des Typs SGS ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.600,00 EUR

Die Zermatter Klause ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Straße ist als Sackgasse mit T-förmigem Ende angelegt. Sie dient somit in der Bruder-Klaus-Siedlung ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.600,00 EUR : 6.123 m<sup>2</sup> = rd. 1,30 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 21

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Züricher Weg  
von : Schönrather Straße  
bis : Berner Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Anlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll ersetzt werden durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs SGS.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 5.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

2.900,00 EUR

Der Züricher Weg ist in diesem Abschnitt als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er verbindet die Schönrather Straße mit dem innerhalb der Bruder-Klaus-Siedlung verlaufenden Straßenring. Er dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

2.900,00 EUR : 4.437 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Wegen der fehlenden Standsicherheit einzelner Maste infolge Alters und Korrosion wird mit den Arbeiten voraussichtlich im November 2010 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

## Anlage 22

### zu § 2

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Windmühlenstraße  
von : Karl-Theodor-Straße  
bis : Windmühlenstraße - Stichstraße (zu Haus-Nr. 113 - 123)  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

§ 1 Ziffer 5 Satz 1 der 198. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Windmühlenstraße im o.g. Straßenabschnitt die „Verbesserung des Gehweges auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen unter Beibehaltung einer intakten Teilfläche vor Haus-Nr. 73 - 75“ vor.

Während des Ausbaus stellte sich jedoch heraus, dass das erforderliche Mindestquergefälle (2,5 %) mit dem geplanten Bordstein zwischen Gehweg und Parkflächen nicht erreicht werden konnte. Daher musste auf den Bordstein verzichtet und stattdessen ein weißer Pflasterstein eingebaut werden. Darüber hinaus wurden entgegen der ursprünglichen Überlegungen zur besseren optischen Abgrenzung die Gehwegbereiche außerhalb der Grundstückszufahrten mit Platten statt mit Pflaster befestigt.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst. Die Arbeiten wurden am 24.04.2009 abgeschlossen.